

**INHALT:** Regierungssitzung – Kundmachungen

## 36. Sitzung

### der Vorarlberger Landesregierung am 24. Oktober 2017

#### BESCHLÜSSE:

Der Erstattung einer Äußerung zum Antrag des Landesvolksanwaltes auf Aufhebung von Bestimmungen bzw. Wortfolgen von Bestimmungen der Mindestsicherungsverordnung an den Verfassungsgerichtshof wird zugestimmt.

Der Auftrag für die Anpassung der Informatikanwendung „Vorarlberger Wohnbauförderung (VWF)“ wird vergeben.

Die Ehren- und Fördergaben 2017 für Kunst werden verliehen.

Dem Verein Vorarlberger Schulsport-Zentrum Tschagguns (Betriebsabgang 2017) und verschiedenen Antragsstellern (Qualitätsverbesserung Beherbergung, Förderung von Betrieben der Lebensmittel-Nahversorgung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, „Integra - Sozialökonomischer Betrieb“ von April bis Dezember 2016) werden Beiträge gewährt.

Den kleinen oder finanzschwachen Gemeinden mit Schneeregellasten von mehr als 2 kN/m<sup>2</sup> werden für die im Winter 2016/2017 angefallenen Schneeräumungskosten auf Güterwegen in ganzjährig bewohnten Gebieten besondere Bedarfszuweisungen gewährt.

Den Förderungsrichtlinien E-Ladeinfrastruktur für bestehende Mehrwohnungsgebäude und E-Ladeinfrastruktur in Vorarlberger Gemeinden wird zugestimmt.

Der Auftrag zur Lieferung eines Auslegergerätes für die Straßenmeisterei Bregenz wird vergeben.

Die Bauarbeiten für die Herstellung der Vorlastschüttung Bleichestraße im Zuge der L 45 werden vergeben.

An der L 73, Übersaxner Straße, wird im Gemeindegebiet Rankweil zwischen km 2,80 und km 3,20 die Rainbergbrücke umfassend instand gesetzt.

Der Neustrukturierung des Schienenpersonennahverkehrs in Vorarlberg und der zukünftigen Mitfinanzierung durch das Land Vorarlberg wird zugestimmt.

Der Auslagerung des MOA-Dienstes (Modul für Online Applikationen) an das Bundesrechenzentrum wird zugestimmt.

Die Verordnung über die Geschäftsordnung für den Jugendbeirat wird geändert.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Dr. Harald Schneider

## Kundmachung

Mit Eingabe vom 4. Mai 2017 hat die Silvretta Montafon GmbH, St. Gallenkirch, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der wasserrechtlichen Bewilligung und der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Schneeerzeugungsanlage Versettla und Valisera mit dem Speicherteich und der Pumpstation Schwarzköpfe samt Zufahrtsweg sowie Feld- und Transportleitungen, den Pistenbau im Bereich der Skiroute Nr. R44 sowie die Errichtung der Trafostation Speicher Schwarzköpfe samt 20-kV-Erdkabelverlegung im Gemeindegebiet von St. Gallenkirch angesucht.

Mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 13. Oktober 2017, Zl. BHBL-II-930-79/2016-95, wurde über dieses Ansuchen eine Augenscheinsverhandlung auf Mittwoch, den 15. November 2017, anberaumt.

Aufgrund der Verhinderung einiger Teilnehmer wird diese Augenscheinsverhandlung nunmehr auf Mittwoch, den 22. November 2017, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 9.00 Uhr bei der Talstation der Valiserabahn in St. Gallenkirch verschoben.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt St. Gallenkirch zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

**Der Bezirkshauptmann**  
im Auftrag  
Mag.a Simone Summer

---

## Kundmachung

### **Prüfungen über die Grundqualifikation gemäß § 14b Abs. 1 GelverkG und § 44b Abs. 1 Kraftfahrliniengesetz gemäß § 19a Abs. 1 GütbefG**

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008, werden für die Ablegung der Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation für

- den Personenkraftverkehr gemäß § 14b Abs. 1 GelverkG und § 44 Abs. 1 Kraftfahrliniengesetz
- den Güterkraftverkehr gemäß § 19b Abs. 1 GütbefG

vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, folgende Prüfungstermine ausgeschrieben:

		Anmeldeschluss:
25. Jänner 2018	Güter- und Personenkraftverkehr	14. Dezember 2017
15. März 2018	Güter- und Personenkraftverkehr	1. Februar 2018
3. Mai 2018	Güter- und Personenkraftverkehr	22. März 2018
21. Juni 2018	Güter- und Personenkraftverkehr	10. Mai 2018
16. August 2018	Güter- und Personenkraftverkehr	5. Juli 2018
27. September 2018	Güter- und Personenkraftverkehr	16. August 2018
8. November 2018	Güter- und Personenkraftverkehr	27. September 2018
20. Dezember 2018	Güter- und Personenkraftverkehr	8. November 2018

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind spätestens sechs Wochen vorher beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, Landhaus, A-6900 Bregenz einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgenden Unterlagen anzuschließen:

- Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, wie Geburts- und allenfalls Heiratsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,

- c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz in Österreich (für Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union) bzw.
- d) Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht (für Angehörige eines Drittstaates)

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über Prüfungen anzuschließen, die gemäß § 11 GWB anzurechnen sind und daher zum Entfall bestimmter Prüfungsgegenstände führen.

Die Prüfungsgebühr in der Höhe von derzeit € 300,- ist auf das Konto des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG in Bregenz, IBAN AT91 5800 0000 1003 5112, BIC HYPVAT2B, einzuzahlen bzw. wird die Prüfungsgebühr nach Eingang der Anmeldung mit einer Rechnung vorgeschrieben.

Das Anmeldeformular kann von der Homepage der Vorarlberger Landesregierung heruntergeladen werden: [http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wirtschaft\\_verkehr/verkehr/verkehrsrecht/start.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wirtschaft_verkehr/verkehr/verkehrsrecht/start.htm).

**Für den Landeshauptmann**  
im Auftrag  
Dr. Brigitte Hutter


### Kundmachung

Im Mai 2017 erfolgte in der Gemeinde Egg die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Egg – Fallenbach.

Mit dem Bescheid der Vorarlberger Landesregierung, Zahl Va-315.20.144, vom 11. September 2017 wurde eine Teilfläche der Straßenanlage GST-NR 10698 (Abschnitt zwischen den südlich angrenzenden GST-NRN 8748/1 und 8527/4) nachträglich in das Flurbereinigungsgebiet Egg – Fallenbach einbezogen.

Gemäß § 86 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1979 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 44/2013, LGBl.Nr. 2/2017, wird hiermit verlautbart, dass der vorzitierte Bescheid vom 11. September 2017 in Rechtskraft erwachsen ist.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
**als Agrarbehörde**  
im Auftrag  
DI Günter Osl

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.</p>